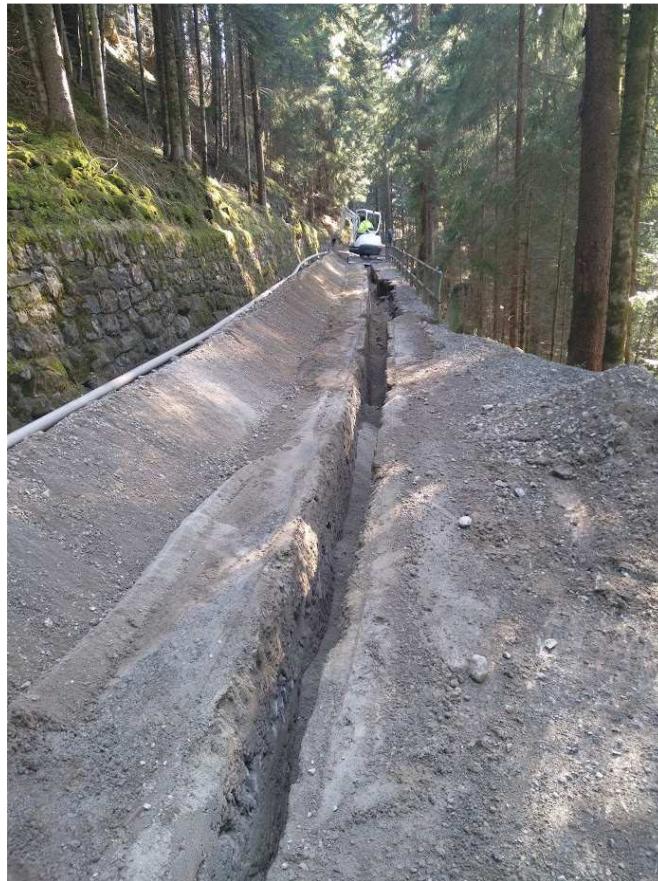


Einwohnergemeinde Schangnau

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

November 2025



ARA-Leitungsbau Grünenwald

Geschätzte Einwohner

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an die

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 28. November 2025, 20.00 Uhr im Gasthof Rosegg

Der Gemeinderat

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Schangnauerinnen, werte Schangnauer

Nach 10 Jahren als Gemeindepräsident der Gemeinde Schangnau, haben mir meine Ratskollegen überlassen das Vorwort zu schreiben. Nach einer doch langen Zeit ist es nicht einfach, diese doch sehr intensiven vier Amtszeiten in einem Vorwort zusammenzufassen. Dennoch versuche ich es nüchtern und aus einer nötigen Distanz zur Dramatik zu dokumentieren.

Dieses Amt bringt viele verschiedene Erfahrungen und Eindrücke mit sich. Der Drang vieles zu beschönigen, liegt leider bei uns im Blut. Jegliche Sachen spricht man nicht an oder bringt sie fordernd zum Ausdruck, sowie vorerst nein sagen oder ein Vorhaben verhindern. Das persönliche Interesse in den Vordergrund stellen, sind alles Gründe die ich als Gemeindepräsident beschämend vor den aussenstehenden Personen akzeptieren musste. Man sagt nicht vergebens in einem solchen Amt, lernst du die Menschen kennen. Mit einem Anliegen an den Gemeinderat zu gelangen, welches erfüllt wurde ist das eine, dafür aber von den Begünstigten keinen Dank zu erhalten, ist das andere und doch etwas beschämend. Mit dieser Tatsache habe ich zunehmend Mühe und gibt mir schwer zu denken.

Ich habe in dieser Zeit viele Begegnungen mit Bürgerinnen und Bürgern erlebt, die erste Einschätzung ist nicht immer richtig, in gewissen Fällen musste ich meine Meinung grundlegend ändern, ob positiv oder negativ. Aber über alles gesehen, bin ich über diese Erfahrungen froh und haben mich motiviert dieses Amt mit vollem Einsatz zum Wohle unserer schönen Gemeinde auszuführen.

Apropos schöne Gemeinde, unsere Gemeinde kann nur so wie sie ist erhalten bleiben, wenn sich alle an den Aufgaben beteiligen. Die Ratssuche hat sich auch dieses Jahr als sehr aufwendig und schwierig erwiesen. Ich bedaure es sehr, dass aus den bäuerlichen Kreisen niemand bereit ist diese Berufsgattung zu vertreten. Stehen doch auch in der Landwirtschaft immer wichtige und herausfordernde Entscheide an. Sind unsere Traditionen und Werte nicht eng mit dem Wirken der Landwirtschaft verbunden? Denn so sind sie doch entstanden !

Ich habe immer versucht für alle ein offenes Ohr zu haben, auch sind Gerechtigkeit und Gleichbehandlung in den verschiedensten Denkweisen und Orientierungen für mich sehr wichtig gewesen.

Auch ein wenig stolz bin ich über das Erreichte, das ich zusammen mit vielen Beteiligten realisieren konnte. Ohne die Mithilfe von verschiedenen Ämtern, Behördenmitgliedern oder Hilfsorganisationen und natürlich auch euch als Grundeigentümern und Steuerzahlern wäre das alles gar nicht möglich gewesen. Einer Aufzählung davon verzichte ich hier, jede und jeder kann sich dasjenige selbst für sich herausnehmen.

Immer als angenehm und bereichernd habe ich die Zusammenarbeit oder Treffen mit den anderen Gemeinden erlebt. Ist dies doch ein wichtiger Austausch, sei es als Geselligkeit oder als Dankeschön z.B. an unsere Patengemeinde Moosseedorf, welche uns alle Jahre finanziell unterstützt.

Als Präsident kannst du die Aufgaben nur bewältigen, wenn du ein gutes Umfeld um dich hast. Sei es meine Frau Kathrin, die mich in jeder Hinsicht voll unterstützt, die Verwaltung unter der Leitung von Markus Gerber, der mit seinem erfahrenen Rat immer zum guten Gelingen beiträgt. Dazu gehören ebenfalls die guten und aktiven Ratsmitglieder mit ihren Ressorts, den Kommissionen und unseren Angestellten, die das Wirken und Tun auch den machbaren finanziellen Möglichkeiten anpassen.

Meinem Nachfolger und seinem Team, wünsche ich immer die nötige Kraft, Weitsicht und vor allem immer das Positive im Menschen zu sehen!

Euer abtretender Gemeindepräsident Beat Gerber

Traktandenliste

1. Wahlen

Es sind zu wählen:

- der Gemeindepräsident
- vier Mitglieder des Gemeinderates

2. Budget Jahr 2026

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Gemeindesteuern
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- c) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2026

3. Verschiedenes und Anregungen

Gemäss kantonalem Gemeindegesetz kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden. Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 liegt gemäss Organisationsreglement OgR vom 5. Januar 2026 bis 4. Februar 2026 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen (Art. 61 OgR).

Alle stimmberechtigten Gemeindegliederinnen und -glieder ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Schangnau angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Wahlen

Gemeindepräsidium

Gemeindepräsident Gerber Beat hat nach 10 Jahren Amtszeit auf Ende Jahr 2025 seine Demission eingereicht, was vom Gemeinderat äusserst bedauert, aber selbstverständlich akzeptiert wird. Der Gemeinderat bedankt sich bei Gerber Beat ganz herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Bevölkerung in den vergangenen Jahren, unter anderem bei der Bewältigung von zwei grossen Unwettern.

Auf die öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Kandidaten/Kandidatinnen für das Gemeindepräsidium gingen leider keine Vorschläge ein.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat gezwungenermassen gemeinderatsintern einen Nachfolger für Gerber Beat suchen müssen.

Nach intensiven Beratungen konnte glücklicherweise der aktuelle Gemeinde-Vizepräsident **Gfeller Stefan, Wald 3**, vom Ratskollegium überzeugt werden, ab 1. Januar 2026 das Amt als Gemeindepräsident von Schangnau zu übernehmen. Der Gemeinderat bedankt sich auch im Namen der Bevölkerung ganz herzlich bei Gfeller Stefan, das nicht einfache Amt zu übernehmen.

Gemeinderat

Erfreulicherweise haben die bisherigen Ratsmitglieder **Gerber Markus, Grunachen 13**, und **Reber Kurt, Löwenmatte 289**, zugesagt, sich für eine weitere Amtszeit von zwei Jahren als Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.

Da sich **Fankhauser Hanspeter, obere Lochseite 236a**, nach vier Jahren im Gemeinderat **nicht mehr** zur Wiederwahl zur Verfügung stellt, und wie erwähnt Gfeller Stefan für das Gemeindepräsidium vorgeschlagen wird, sind im Gemeinderat somit **zwei** Sitze (für Gerber Beat & Fankhauser Hanspeter) **neu** zu besetzen. Der Gemeinderat bedankt sich beim abtretenden Fankhauser Hanspeter für seine Arbeit in den vergangenen vier Jahren ganz herzlich.

Auch für die nötigen zwei neuen Mitglieder des Gemeinderates gingen auf die öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Kandidaten/Kandidatinnen leider keine Vorschläge ein.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat selber auf die Suche nach Nachfolgerinnen, bzw. Nachfolgern machen müssen.

Glücklicherweise konnte der Gemeinderat nachfolgende Personen davon überzeugen, im Gemeinderat mitzumachen:

- **Gerber Gottfried, Stockern 161**
- **Rychener Ramon, Schlössli 122b**

Aufgrund der obenerwähnten Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nachfolgende Wahlen:

Gemeindepräsidium / Wahlantrag

- Gfeller Stefan, Wald 3

Neuwahl

(Amtsdauer 2026 - 2029)

Gemeinderatsmitglieder / Wahlanträge

- Gerber Gottfried, Stockern 161

Neuwahl

(Amtsdauer 2026 - 2029)

- Rychener Ramon, Schlössli 122b

Neuwahl

(Amtsdauer 2026 - 2029)

- Gerber Markus, Grunachen 13

Wiederwahl

(Amtsdauer 2026 - 2027)

- Reber Kurt, Löwenmatte 289

Wiederwahl

(Amtsdauer 2026 - 2027)

Die gemäss Organisationsreglement Ogr vorgeschriebene Veröffentlichung der obenerwähnten Wahlvorschläge erfolgte im Anzeiger oberes Emmental vom 9. Oktober 2025.

Der Gemeinderat ruft nachfolgend das Wahlverfahren und die Wahlvorschläge gemäss Organisationsreglement Ogr in Erinnerung:

Art. 48b **An der Gemeindeversammlung ist es möglich, weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten. Jeder Wahlvorschlag muss jedoch das schriftliche Einverständnis des Kandidaten enthalten.**

Art. 48e **Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- Das heisst, in diesem Fall findet keine effektive Wahl statt.**

Art. 48f **Liegen mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim.**

2. Beratung und Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteueranlage für das Jahr 2026

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. September 2025 die Budgetpositionen eingehend besprochen und das Budget 2026 zu Handen der Stimmberchtigten unter Berücksichtigung der Kommissionseingaben, verschiedenen kantonalen Budgetmitteilungen sowie den nachfolgend beschlossenen Gebührenansätzen **in der Kompetenz des Gemeinderates** verabschiedet:

ARA-Grundgebühr	Fr. 8.00 pro BW (Belastungswert), mindestens aber Fr. 200.00 pro Anschluss, je plus Mehrwertsteuer
ARA-Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80 pro m ³ , plus Mehrwertsteuer
Kehrichtgrundgebühren	Fr. 80.00 Haushalte ab 3 Personen, plus Mehrwertsteuer Fr. 45.00 Haushalte mit 1-2 Personen, plus Mehrwertsteuer Fr. 35.00 Ferien- & Zweitwohnungen, plus Mehrwertsteuer
Kadaverentsorgung	Fr. 4.00 pro GVE (Grossvieheinheit), plus Mehrwertsteuer
Containermarken	Fr. 35.00 pro Container 800 lt. inkl. Mehrwertsteuer
Grabgebühren	Fr. 1'800.00 für Erdbestattungsgrab Fr. 800.00 für Urnengrab Fr. 800.00 für Gemeinschaftsgrab Fr. 0.00 für Kindergräber Fr. 7'000.00 für pauschale Grabbesorgung Erdbestattungsgräber Fr. 5'000.00 für pauschale Grabbesorgung Urnengräber
Gemeindelohn	Fr. 30.00 pro Std. inkl. Anteile 13. Monatslohn & Ferienentschädigung

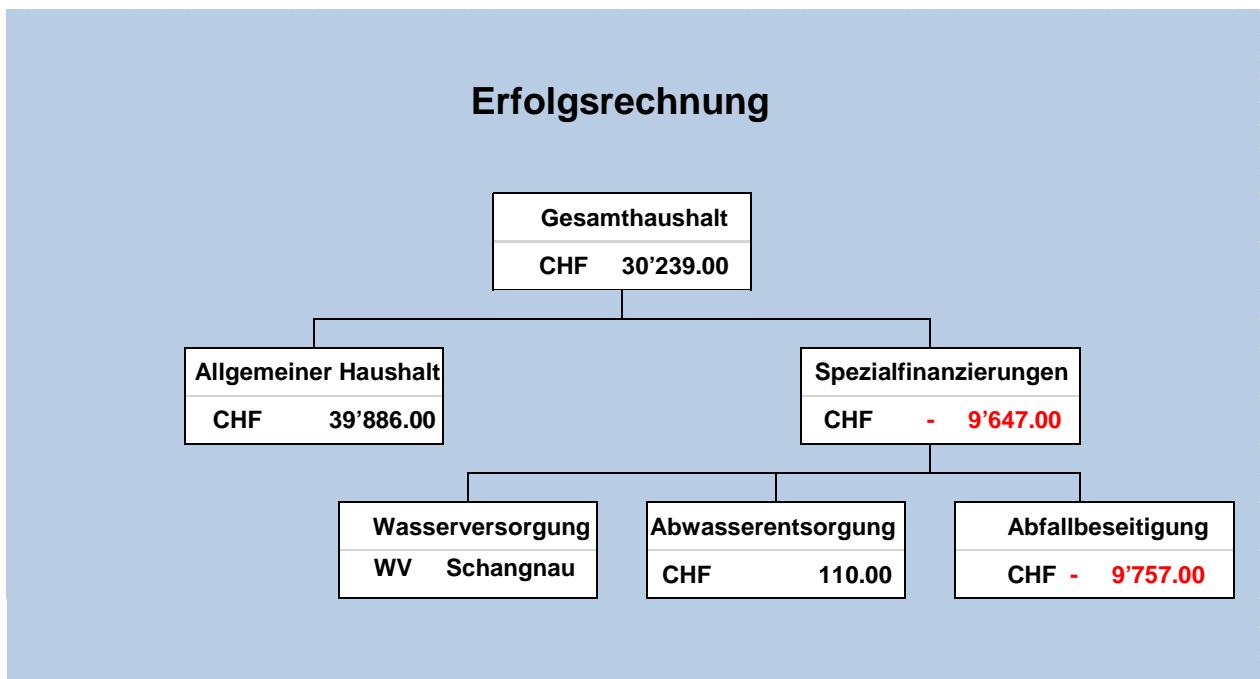
Da die letzte Anpassung des Gemeindelohns im Jahr 2016 erfolgte, hat der Gemeinderat beschlossen, den Gemeindelohn ab 1. Januar 2026 auf **Fr. 30.00/Stunde** zu erhöhen, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

- Grundlohn	Fr. 25.00/Stunde
plus	
- Anteil Ferien	Fr. 2.50/Stunde
- Anteil 13. Monatslohn	<u>Fr. 2.50/Stunde</u>
- Bruttolohn Total	Fr. 30.00/Stunde

Mit dieser Massnahme ist Schangnau im Vergleich mit Gemeinden in der Umgebung wieder etwas «konkurrenzfähiger».

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Gebührenansätze sowie der beantragten Beibehaltung der Gemeindesteueranlage von 2,10 Einheiten ergeben sich für das Budget 2026 die folgenden Ergebnisse:

Grafik zu den verschiedenen Budgetergebnissen



Ergebnis Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'945'899.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'971'745.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	25'846.00
Finanzaufwand	Fr.	60'100.00
Finanzertrag	Fr.	64'493.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	4'393.00
Operatives Ergebnis	Fr.	30'239.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	30'239.00

Das Ergebnis des Gesamthaushaltes beinhaltet die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts **inklusive** der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Abwasser- & Abfallentsorgung.

Im Jahr 2026 wird mit einem kleinen Ertragsüberschuss von Fr. 30'239.00 gerechnet.

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:			
Egebnis Gesamthaushalt	+	Fr.	30'239.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+	Fr.	309'554.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+	Fr.	58'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	Fr.	57'000.00
WB Darlehen Verwaltungsvermögen	+	Fr.	0.00
WB Beteiligungen Verwaltungsvermögen	+	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+	Fr.	63'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	+	Fr.	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	+	Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-	Fr.	0.00
Selbstfinanzierung		Fr.	403'793.00
Nettoinvestitionen:			
Investitionsausgaben		Fr.	450'000.00
Investitionseinnahmen		Fr.	0.00
Nettoinvestitionen		Fr.	450'000.00
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-	Fr.	46'207.00

Trotz hoher Nettoinvestitionen von Fr. 450'000.00 beträgt der voraussichtliche Finanzierungsfehlbetrag lediglich Fr. 46'207.00 und führt zu entsprechender Erhöhung der Schulden, bzw. zur Abnahme von Vermögen.

Das Budget enthält lediglich die ordentlichen „**Konsumausgaben**“. Vorhaben mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden in der Investitionsrechnung verbucht, nach Inbetriebnahme in der Bilanz aktiviert, und ab diesem Zeitpunkt abgeschrieben.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand		Fr.	3'627'647.00
Betrieblicher Ertrag		Fr.	3'655'140.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	27'493.00
Finanzaufwand		Fr.	51'600.00
Finanzertrag		Fr.	63'993.00
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	12'393.00
Operatives Ergebnis		Fr.	39'886.00
Ausserordentlicher Aufwand		Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		Fr.	39'886.00

Das Gesamtergebnis des **Allgemeinen** Haushaltes beinhaltet **keine** Spezialfinanzierungen sondern **nur** den „Steuerhaushalt“ und schliesst mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von Fr. 39'886.00 ab.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	208'395.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	217'005.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	8'610.00
Finanzaufwand	Fr.	8'500.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	- 8'500.00
Operatives Ergebnis	Fr.	110.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	110.00

Bei der Abwasserentsorgung wird mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 110.00** gerechnet. Da die Reserven per Ende Jahr 2025 voraussichtlich gut Fr. 200'000.00 betragen, erfolgt keine Anpassung der jährlichen Gebühren, obwohl im Jahr 2025 der Anschluss des Gebietes Bumbach an die ARA Langnau ausgeführt wird, und diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen noch nicht definitiv abgeschätzt werden können.

Aufgrund der aktuellen Kenntnisse ist damit zu rechnen, dass das Konto Werterhaltung Abwasserentsorgung per Ende Jahr 2025 einen Bestand von rund Fr. 250'000.00 aufweisen wird. Da die Entnahme aus dem Werterhaltungskonto auch in Zukunft tiefer ausfällt als die vorgeschriebenen Einlagen, nimmt der Bestand des Werterhaltungskontos nun sukzessive, aber nur leicht zu. Ein Verzicht auf die Einlage in den Werterhalt darf erst erfolgen, wenn das Werterhaltungskonto einen Bestand von mindestens 25% des gesamten nötigen Wiederbeschaffungswertes von rund Fr. 8,0 Mio. (nach Beendigung sämtlicher Erschliessungen), d.h. ca. Fr. 2,0 Mio. aufweist.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	Fr.	109'857.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	99'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	- 10'257.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	500.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	500.00
Operatives Ergebnis	Fr.	- 9'757.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	- 9'757.00

Bei der Abfallentsorgung wird im Jahr 2026 mit einem Verlust von Fr. 9'757.00 gerechnet. Mittelfristig wird die Abfallrechnung bei unveränderten Voraussetzungen mit plus/minus ausgeglichenen Ergebnissen abschliessen. Das Eigenkapital von rund Fr. 150'000.00 per Ende Jahr 2025 weist eine genügende Höhe zur Deckung allfälliger Defizite auf, weshalb für das Jahr 2026 keine Gebührenanpassung erfolgt. Die Gebührenansätze werden alljährlich im Rahmen der Budgetbeschlüsse vom Gemeinderat überprüft.

Investitionsprogramm 2026

Objekt	Brutto	Beiträge	Netto
Steuerfinanzierte Aufgaben			
Verkehr - Kosten Unwetterschäden 2022 - Restzahlung Gemeindebeitrag an Sanierung WG Schopf-obere Fluh	400'000.00 50'000.00		400'000.00 50'000.00
TOTAL Investitionen	450'000.00		450'000.00

Das Investitionsprogramm kann sich durch Subventionsverzögerungen oder Nicht-realisierung der Projekte ändern und ist nur als Kenntnisnahme zu verstehen. Durch die Einwohnergemeindeversammlung zu bewilligende Kredite werden den Stimm-berechtigten fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt, oder im Fall von gebundenen Krediten vom Gemeinderat verabschiedet.

Vergleich Budget 2026 zu Budget 2025 und Ereignisse, durch welche das Budget 2026 hauptsächlich geprägt ist:

Allgemeine Verwaltung & Gemeindehaus

- Im Jahr 2026 sind erneut Kosten von rund Fr. 31'000.00 für die Anpassung der Überbauungsordnung Kemmeriboden im Budget eingestellt. Diese Arbeiten waren bereits in den Jahren 2022, 2023, 2024 & 2025 in den Budgets enthalten, können jedoch wohl erst im Jahr 2026 erledigt werden
- Beim baulichen Unterhalt des Gemeindehauses ist nebst den üblichen jährlichen Kosten von Fr. 3'000.00 lediglich der nötige Ersatz der Wärmezähler für Fr. 2'500.00 vorgesehen

Öffentliche Sicherheit

- Für die vom Bund gesetzlich vorgeschriebene Neuvermessung des Gemeindegebiets fallen in den Jahren 2024 - 2031 Kosten von je rund Fr. 12'600.00 pro Jahr an
- Die Feuerwehr sieht diverse Anschaffungen von Korps- & persönlichem Material vor. Insbesondere sollen die Angehörigen des Atemschutzes und die neu eingeteilten Feuerwehrangehörigen aus brandschutztechnischen Gründen mit neuen Brandschutzhosen ausgerüstet werden. Daneben ist ein Beitrag von Fr. 10'000.00 an eine private Löschwassereinrichtung zu erwarten. Insgesamt wird im nächsten Jahr mit einem gegenüber dem Jahr 2025 unveränderten Defizit der Feuerwehr von gut Fr. 40'000.00 gerechnet
- Da die elektronische Trefferanzeige bei der Schiessanlage Sädel zunehmend Fehler meldet, muss diese im nächsten Jahr saniert werden, was Kosten von rund Fr. 16'000.00 verursacht. Für diesbezügliche Unterhaltskosten muss die Gemeinde aufkommen
- Die Nettokosten für den Zivilschutz betragen im nächsten Jahr unverändert gut Fr. 22'000.00

Bildung

- Aufgrund der unverändert grossen Kinderzahl ergeben sich gegenüber dem Jahr 2025 vergleichbare Kosten für Schulmaterial- & Lehrmittel
- Bei den Lehrerbesoldungsanteilen ist aufgrund der kantonalen Berechnungen mit um Fr. 14'000.00 tieferen Kosten von rund Fr. 395'000.00 zu rechnen
- Die Einnahmen aus Schulgeldern für auswärtige Schüler betragen Fr. 91'100.00 was einer Erhöhung von Fr. 6'400.00 entspricht
- Der Liegenschaftsunterhalt bei Schulgebäuden fällt mit Fr. 126'000.00 gegenüber dem Budget 2025 um gut Fr. 52'000.00 höher aus. Geplant sind der Ersatz von 17 Fenstern beim Schulhaus Schangnau, die Installation von 3 interaktiven Wandtafeln im Schulhaus Schangnau, die Umgestaltung des Pausenplatzes beim Schulhaus Bumbach, eine fixe Sonnenstore beim Kindergarten, die Sanierung der Fassade im Eingangsbereich der Turnhalle und die nach gut 25 Jahren notwendige Reinigung der gesamten Lüftungsanlage der Turnhalle. Schul- & Baukommission haben noch weitere nicht zwingende Anliegen und Wünsche eingereicht, welche vom Gemeinderat jedoch auf spätere Jahre verschoben wurden
- Die Anschaffungen für Schulmobilier betragen im nächsten Jahr rund Fr. 12'000.00 und beinhalten insbesondere den Kauf von Chromebooks für die Schüler
- Die Kosten für Schülertransporte betragen aufgrund der Schülerzahlen, dem aktualisierten Vertrag mit der PostAuto Luzern sowie neu zu erwartenden Beiträgen an private Schülertransporte rund Fr. 78'000.00. An diesen Kosten beteiligt sich der Kanton mit ca. Fr. 25'000.00

Soziale Sicherheit

- Gemäss kantonaler Berechnungshilfe reduziert sich der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen um Fr. 11'000.00 auf Fr. 214'000.00
- Gemäss Budgetmeldung des regionalen Sozialdienstes oberes Emmental wird im Jahr 2026 mit nicht lastenverteilungsberechtigten Kosten von Fr. 35'000.00 gerechnet, was einer Erhöhung von Fr. 7'000.00 entspricht, und durch ein neues vorgeschriebenes Fallführungssystem begründet ist
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich mit Fr. 588'000.00 gegenüber dem Budget 2025 um voraussichtlich Fr. 21'000.00. Gemäss kantonaler Berechnungen, bzw. Schätzungen wird bei diesem Kostenanteil bis ins Jahr 2029 mit einer Kostensteigerung auf über Fr. 600'000.00 gerechnet ! Obwohl aktuell praktisch Vollbeschäftigung herrscht, muss bei diesem Lastenverteiler insbesondere durch Kosten für die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förder- und Schutzbedarf, weiterhin hohem Aufwand im Asylwesen, und wieder zunehmenden Fallzahlen der individuellen Sozialhilfe also mit weiter steigenden Kosten gerechnet werden

Strassenwesen und öffentlicher Verkehr

- Die Gesamtkosten im Strassenwesen erhöhen sich im Jahr 2026 gegenüber dem Budget 2025 mit netto rund **Fr. 567'000.00** lediglich um ca. **Fr. 21'000.00** obwohl im nächsten Jahr die nur alle 2 Jahre wiederkehrenden Winterdienstbeiträge in der Höhe von Fr. 58'000.00 wieder zur Auszahlung gelangen. Die Begründung liegt darin, dass keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant sind
- Die Abschreibungen im Strassenwesen betragen im Jahr 2026 voraussichtlich Fr. 256'000.00 und werden durch den Abschluss weiterer Projekte in Zukunft kontinuierlich steigen
- Für das Angebot der OEV-Erschliessung Schallenberg (Wanderbus) an den Wochenenden während der Sommermonate sind im Jahr 2026 aufgrund der aktuell erfreulichen Auslastung vergleichbare Kosten zu erwarten. Ob das Angebot ab dem Jahr 2027 in den ordentlichen Lastenverteiler OEV integriert werden kann, ist aktuell noch unsicher. Falls der eingeschlagene politische Weg nicht zum Ziel führt, muss die Weiterführung des Angebotes kritisch überprüft werden
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich im nächsten Jahr um Fr. 5'000.00 auf Fr. 88'000.00. Gemäss kantonalen Prognosen wird bei diesem Lastenverteiler ab 2027 mit keiner markanten Kostensteigerung gerechnet

Umweltschutz und Raumordnung

- das Gebiet Bumbach wird abwassertechnisch voraussichtlich bis Ende 2025 an die Kläranlage Langnau angeschlossen, und die Kläranlage Bumbach aufgehoben. Trotzdem wird auch mittelfristig mit unveränderten jährlichen ARA-Gebühren gerechnet. Insgesamt ergibt sich bei der Spezialfinanzierung Abwasser im Jahr 2026 ein voraussichtlicher Gewinn von Fr. 110.00
- obwohl bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung im Jahr 2026 mit einem Defizit von rund Fr. 9'757.00 gerechnet wird, erfolgt aufgrund der vorhandenen Reserven keine Änderung der Kehrichtgebühren
- Der Gemeindeanteil 2026 an die Schwellenkorporation Schangnau beträgt aufgrund des eingereichten Budgets Fr. 10'000.00, was einer Reduktion von Fr. 20'000.00 gegenüber dem Budget 2025 entspricht. Bezuglich Unwetterschäden des Jahres 2022 ist aber weiterhin unklar, welche Kosten Schwellenkorporation und Einwohnergemeinde zu tragen haben, da sich einige Nachfolgeprojekte erst in der Ausführungsphase befinden
- Die Aktualisierung der Gefahrenkarte sollte im Jahr 2025 abgeschlossen werden, wodurch im nächsten Jahre keine Kosten mehr anfallen. Diese Aktualisierung wird dazu führen, dass die Kantonsbeiträge an den Gewässerunterhalt höher ausfallen als bisher, wodurch Schwellenkorporation und Gemeinde etwas entlastet werden

Friedhof

- Im nächsten Jahr soll eine leichte Umgestaltung auf dem Friedhof Schangnau ausgeführt werden, was zusätzliche Kosten von rund Fr. 18'000.00 nach sich zieht

Volkswirtschaft

- Im Jahr 2026 wird ein Gemeindebeitrag von voraussichtlich Fr. 12'950.00 an die Entwässerungsvorlage 2022 der Flurgenossenschaft Schangnau ausgerichtet
- Nach Abschluss der Pilotphase des Wanderbus Schallenberg, wird der jährliche Beitrag an den Tourismusverein Schangnau ab dem Jahr 2026 wieder auf Fr. 20'000.00 erhöht

Steuererträge

Einkommenssteuern natürliche Personen

Der Steuerertrag natürlicher Personen wurde anhand der durchschnittlichen Erträge der Vorjahre sowie der voraussichtlichen Erträge des Jahres 2025 berechnet. Wir schätzen die Erträge auf insgesamt Fr. 1'300'000.00, was einer Erhöhung von Fr. 20'000.00 gegenüber dem Budget 2025 entspricht. Es ist zu hoffen, dass die prognostizierte Steigerung auch tatsächlich eintritt.

Vermögenssteuern natürliche Personen

Auch die Vermögenssteuern wurden anhand der gleichen Grundlagen berechnet und betragen voraussichtlich Fr. 160'000.00, was einem Mehrertrag von Fr. 30'000.00 gegenüber dem Budget 2025 entspricht.

Gewinnsteuern juristische Personen

Die Gewinnsteuern wurden aufgrund der Durchschnitte vergangener Jahre auf Fr. 90'000.00 erhöht, was einer Besserstellung von Fr. 30'000.00 gegenüber dem Budget 2025 entspricht.

Sondersteuern

Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Steuern aus Sonderveranlagungen werden anhand der Vorjahresergebnisse mit Fr. 40'000.00 leicht tiefer im Budget eingestellt.

Finanzausgleich

Der Aufwand für den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung beträgt gemäss kantonaler Berechnungshilfe unverändert Fr. 169'000.00. Die Einnahmen aus den verschiedenen direkten Finanzausgleichssystemen erhöhen sich gemäss kantonaler Berechnungshilfe mit Fr. 1'550'700.00 gegenüber dem Budget 2025 um rund Fr. 31'700.00.

Zinsaufwand

Aufgrund der Rückzahlung eines Darlehens der Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau im Jahr 2025 sowie unverändert tiefen Zinssätzen beträgt der gesamte Zinsaufwand im nächsten Jahr voraussichtlich Fr. 41'800.00, was einer leichten Reduktion von rund Fr. 7'400.00 gegenüber dem Budget 2025 entspricht.

Wunschgemäß wird nachfolgend über die Ausgaben und Einnahmen der verschiedenen Lastenausgleichssysteme und den Finanzausgleich (sogenannte **Transferaufwendungen**, bzw. **Transfererträge**) informiert.

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Anteil Lehrergehälter Kindergarten	42'000.00	46'000.00	40'234.25
Anteil Lehrergehälter Primarstufe	172'000.00	180'000.00	156'206.00
Anteil Lehrergehälter Sekundarstufe	181'000.00	183'000.00	164'957.25
Anteil LV Ergänzungsleistungen	214'000.00	225'000.00	213'253.00
Anteil LV Familienzulagen	4'600.00	4'600.00	3'162.00
Anteil LV Sozialhilfe	588'000.00	567'000.00	511'655.00
Anteil LV Öffentlicher Verkehr	88'000.00	83'000.00	75'433.90
neue Aufgabenteilung	169'000.00	170'000.00	168'089.00
Übrige	397'775.00	373'280.00	319'534.69
Total Transferaufwendungen	1'856'375.00	1'831'880.00	1'652'525.09
Finanzausgleich; Disparitätenabbau	519'000.00	501'000.00	485'273.00
Finanzausgleich; Mindestausstattung	492'000.00	480'000.00	463'290.00
Finanzausgleich; Geo-Topo-Zuschuss	533'000.00	530'000.00	530'116.00
Finanzausgleich; Sozio-demografischer Zuschuss	6'700.00	8'000.00	8'169.00
Übrige	138'650.00	172'020.00	125'879.04
Total Transfererträge	1'689'350.00	1'691'020.00	1'612'727.04

Zusammenfassung

Aufgrund der Budgetbeschlüsse des Gemeinderates sowie den höher erwarteten Steuererträgen kann den Stimmberechtigten aufgrund der vorgängig erwähnten Ereignisse ein grundsätzlich positives Budget 2026 unterbreitet werden. Bei diesem soliden Ergebnis ist unverändert zu berücksichtigen, dass allfällig nicht unbedeutende Kosten für die Unwetterbewältigung 2022 zu erwarten sind, welche immer noch nicht definitiv abgeschätzt werden können.

Mittelfristig zeigt sich zudem trotz sparsamer Verwendung der Mittel keine deutliche Verbesserung der finanziellen Lage, insbesondere durch steigende Anteile an den Lastenverteiler Sozialhilfe sowie kontinuierlich steigenden Abschreibungen durch geplante Sanierungen von Gemeinde- und Weggenossenschaftsstrassen. Der Spielraum für die Gemeinde wird deshalb nicht markant grösser, und erfordert eine unverändert sparsame Finanzpolitik des Gemeinderates.

Finanzplan 2025 - 2030

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss der Gemeinderat jährlich einen Finanzplan für die nächsten 5 Jahre erstellen, damit die mittelfristig zu erwartende finanzielle Situation beurteilt werden kann. Aufgrund der Ergebnisse des Finanzplans 2025 - 2030 bleibt die finanzielle Situation zwar unverändert angespannt. Allerdings ist die Tragbarkeit der zu erwartenden Ausgaben und Investitionen im Planungszeitraum aus heutiger Sicht positiv. So wird für die Jahre 2025 - 2030 mit Ertragsüberschüssen von insgesamt rund Fr. 432'000.00, oder im Durchschnitt Fr. 72'000.00 pro Jahr gerechnet. Ein bedeutender Schuldenabbau ist aufgrund der Ergebnisse in den erwähnten Jahren aber somit nicht zu erwarten.

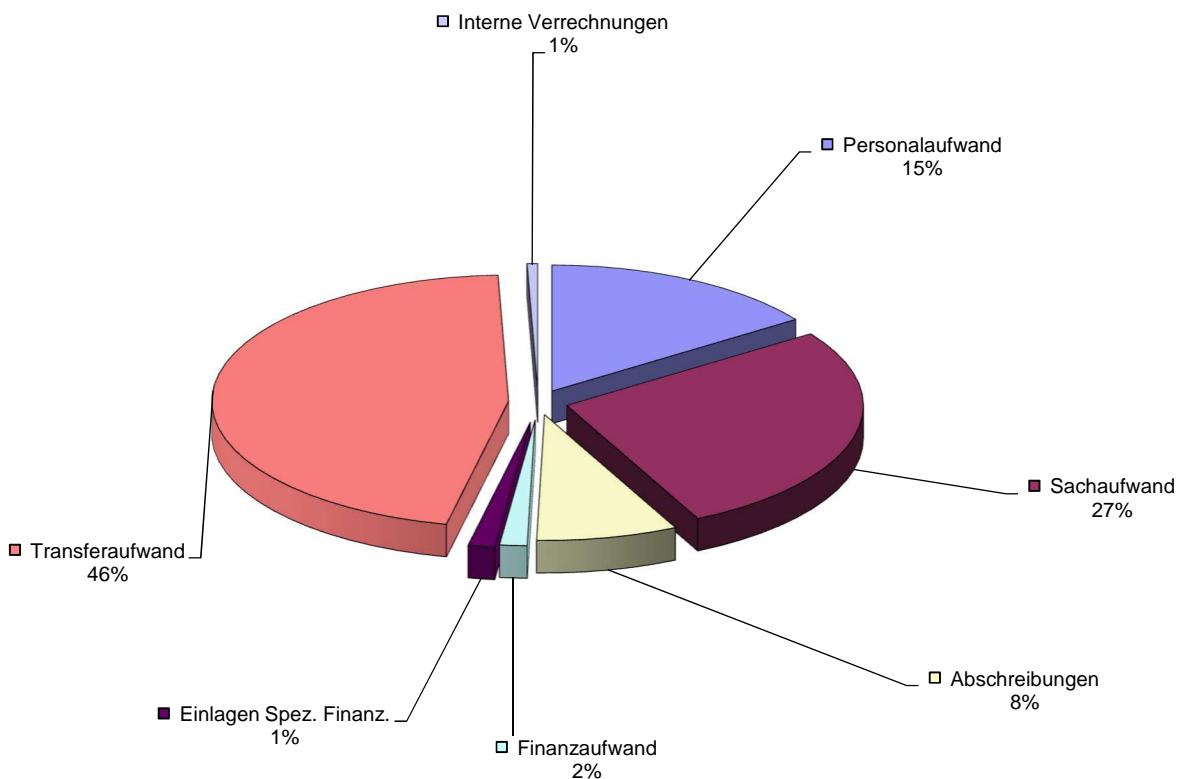
Zudem neigt die aktuelle Weltpolitik nicht gerade zu grosser Stabilität und wird auch für unsere kleine Gemeinde wohl die eine oder andere finanzielle Auswirkung nach sich ziehen.

Antrag des Gemeinderates

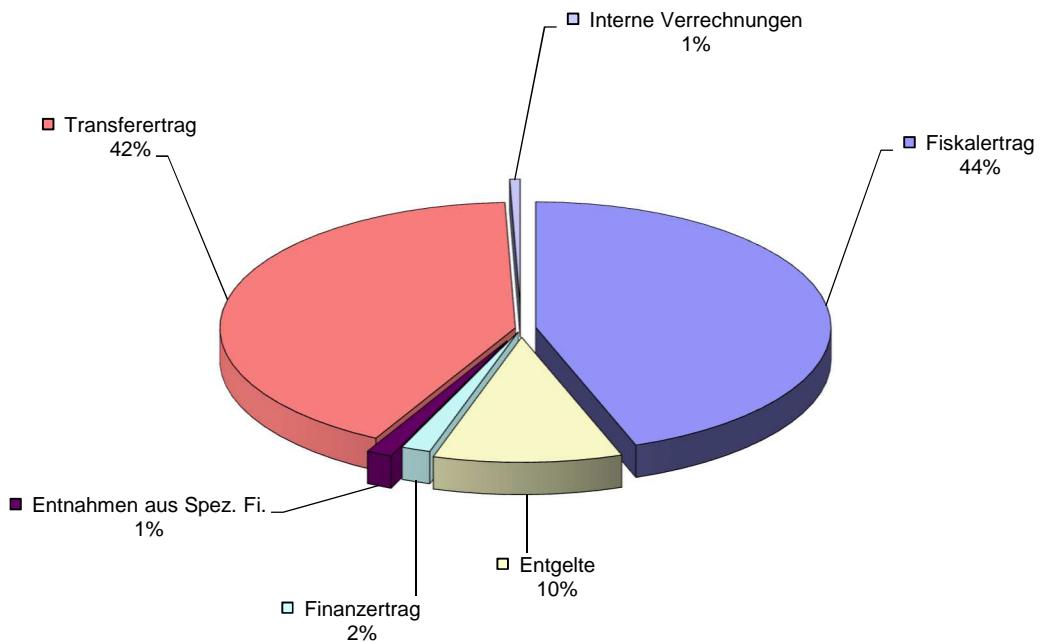
- a) Genehmigung der Steueranlage von 2,10 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5% der amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt			
Ertragsüberschuss		Fr. 4'005'999.00	4'036'238.00
		Fr. 30'239.00	
Allgemeiner Haushalt			
Ertragsüberschuss		Fr. 3'679'247.00	3'719'133.00
		Fr. 39'886.00	
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung			
Ertragsüberschuss		Fr. 216'895.00	217'005.00
		Fr. 110.00	
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung			
Aufwandüberschuss		Fr. 109'857.00	100'100.00
		Fr. 9'757.00	

Aufwand nach Arten



Ertrag nach Arten



3. Verschiedenes und Anregungen

Sitzungsdaten des Gemeinderates 2026

<u>Vorsitzungen</u>			<u>Gemeinderatssitzungen</u>		
Mittwoch,	7. Januar	08.30 Uhr	Mittwoch,	14. Januar	13.15 Uhr
Mittwoch,	28. Januar	08.30 Uhr	Mittwoch,	4. Februar	13.15 Uhr
Mittwoch,	4. März	08.30 Uhr	Mittwoch,	11. März	13.15 Uhr
Mittwoch,	1. April	08.30 Uhr	Mittwoch,	8. April	13.15 Uhr
Rechnungs-Sitzung			Mittwoch,	22. April	13.15 Uhr
Mittwoch,	6. Mai	08.30 Uhr	Mittwoch,	13. Mai	13.15 Uhr
Mittwoch,	3. Juni	08.30 Uhr	Mittwoch,	10. Juni	13.15 Uhr
Mittwoch,	1. Juli	08.30 Uhr	Mittwoch,	8. Juli	13.15 Uhr
Mittwoch,	5. August	08.30 Uhr	Mittwoch,	12. August	13.15 Uhr
Mittwoch,	2. September	08.30 Uhr	Mittwoch,	9. September	13.15 Uhr
Budget-Sitzung			Mittwoch,	23. September	13.15 Uhr
Mittwoch,	7. Oktober	08.30 Uhr	Mittwoch,	14. Oktober	13.15 Uhr
Mittwoch,	4. November	08.30 Uhr	Mittwoch,	11. November	13.15 Uhr
Mittwoch,	9. Dezember	08.30 Uhr	Mittwoch,	16. Dezember	13.15 Uhr

Geschäfte für die jeweiligen Gemeinderatssitzungen müssen bis spätestens am Vortag der Vorsitzung, 16.00 Uhr, schriftlich auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemeindeversammlungen Jahr 2026

Freitag,	12. Juni	20.00 Uhr	Ort noch unbestimmt
Freitag,	27. November	20.00 Uhr	Ort noch unbestimmt

Erteilte Baubewilligungen

Im Interesse einer transparenten Informationspolitik werden die Einwohner über erteilte Baubewilligungen des Gemeinderates oder des Regierungsstatthalteramtes orientiert. Dadurch wird der Informationsfluss verbessert und allfälligen Unsicherheiten vorgebeugt.

Erteilte Baubewilligungen seit der letzten Gemeindeversammlung

Datum	Bauherrschaft	Bauprojekt
17.6.2025	Bieri Baumaterial AG, Leuegg	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Gebäude Nr. 123a
5.8.2025	Ledermann Jacqueline, Detligen	Einbau Bad Unterhaus Nr. 11
16.9.2025	Gfeller Simon & Stefan, Oberli Daniel, Wald	Erweiterung Parkplätze
23.9.2025	Wolf Daniela & Daniel, Kirchegg	Energetische Gebäudehüllsanierung und Montage PV-Anlage auf Dach
30.9.2025	Oberli Hans & Veronika, Scheidbach	Umdeckung Dächer von Eternit zu Ziegel rot sowie Sanierung Flachdach mit neuer vollflächiger PV-Anlage
28.10.2025	Einwohnergemeinde Schangnau	Neubau Sitzplatzüberdachung Schulhaus Schangnau
31.10.2025	Hirschi Bruno, Weggli	Altlastensanierung und Rückbau stillgelegte 50 m Kleinkaliberschiessanlage Chilegg

Trinkwasserqualität

Wer Trinkwasser über eine Wasserversorgungsanlage an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese gemäss Artikel 5 der Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Unter die Informationspflicht fallen Wasserversorgungen, welche Trinkwasser über einen längeren Zeitraum an Liegenschaften und Haushalte liefern.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung kommt dieser Pflicht nach und informiert nachfolgend über die Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums im Jahr 2024. Das gesamte Trinkwasser der Wasserversorgungsgenossenschaft Schangnau und Umgebung entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen.

	Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Graden ($^{\circ}$ f)	Nitratgehalt
Versorgungsgebiet Bumbach Quellen Grossensteinen, UV-behandelt	einwandfrei	11,4° weich	2,5 mg/l
Versorgungsgebiet Schangnau Quellen Färzbach, unbehandelt	einwandfrei	19,4° mittelhart	3,9 mg/l

Für allfällige Fragen stehen die Brunnenmeister Siegenthaler Hans Rudolf, Wald und Gerber Heinz, Bumbachschiemde, zur Verfügung

Die Wasserversorgungsgenossenschaft
Schangnau und Umgebung

Neuer Erhebungsstellenleiter ab 1. Januar 2026

Der Gemeinderat konnte die Nachfolge von Neuenschwander Beat, Löwenmatte, regeln, und hat **Bieri Christian, Schwarzbach, Schangnau, ab 1. Januar 2026** als neu verantwortlichen und zuständigen Erhebungsstellenleiter unserer Gemeinde bestimmt.

Die Landwirte können sich für sämtliche Anliegen im Zusammenhang mit den jährlichen Erhebungen ab **1. Januar 2026** an **Bieri Christian, Schwarzbach 244, Schangnau, Tel. 079 645 50 85** oder bierichristian@bluemail.ch wenden.

Weiterhin werden wir auf die Mithilfe von Neuenschwander Beat mit seiner Erfahrung zählen können. Er bleibt als Unterstützer bei der Erhebung für die Landwirte verfügbar.

Der Gemeinderat bedankt sich bei Bieri Christian für die Übernahme dieser für unsere Gemeinde sehr wichtigen Aufgabe und wünscht ihm einen guten Start.

Gleichzeitig bedankt sich der Gemeinderat bei Neuenschwander Beat ganz herzlich für seine Arbeit als Erhebungsstellenleiter unserer Gemeinde in den vergangenen **39 Jahren !!** und wünscht ihm für die Zukunft nur das Beste.

Der Gemeinderat

Veranstaltungskalender / Information

Ab dem Jahr 2024 wird wie im Mitteilungsblatt Ende Jahr 2023 informiert, auf die Erstellung und den Versand des Veranstaltungskalenders an alle Haushalte verzichtet.

Damit die Bevölkerung und weitere Interessierte jedoch weiterhin über die Aktivitäten in Schangnau informiert bleiben, muss der notabene bereits bestehende Veranstaltungskalender auf der Gemeindehomepage www.schangnau.ch/freizeit/veranstaltungskalender etwas aktiviert und der Bevölkerung in Erinnerung gerufen werden.

Der Gemeinderat ersucht hiermit deshalb **alle Veranstalter**, ihre Anlässe jeweils frühzeitig der Gemeindeverwaltung per Mail silvia.bieri@schangnau.ch zu melden, damit die Veranstaltungen auf der Gemeindehomepage erfasst werden können.

Der „digitale“ Veranstaltungskalender macht natürlich wie die bisherige gedruckte Form nur dann Sinn, wenn möglichst alle Veranstaltung gemeldet werden.

Der Gemeinderat bedankt sich deshalb bei allen Veranstaltern für möglichst vollständige und fristgerechte Meldung ihrer „Events“

Übrigens: Auf der Homepage der Gemeinde sind auch Firmen und Vereine aufgeführt. Prüfen Sie doch, ob ihr Betrieb oder Verein im Verzeichnis enthalten ist, und die Daten noch aktuell sind. Falls nein, bitte der Gemeindeverwaltung melden

Der Gemeinderat

Schwellenkorporation / aktuelle Bauprojekte

Die Schwellenkorporation informiert hiermit über die aktuell laufenden Bauprojekte:

- a) Aktuell Erstellung Schwemmholtrechen im Küblisbühlboden, zum Schutz der ganzen Talschaft vor Schwemmholtz
- b) Umlegung, bzw. Begradiung der Emme in Bumbach im Verlauf des Winters 2025/2026. Hierbei wird die enge Linkskurve beim Schachenweidli beseitigt. Dadurch wird das Dörfli Bumbach besser vor Hochwasser geschützt
- c) Erstellung Schwemmholtznetz oberhalb Talmühle im Frühling 2026 damit eine weitere Verklausung des Räblochs verhindert werden kann
- d) Planung Hochwasserschutzprojekt am Färzbach. Für dieses Projekt laufen im Moment Abklärungen bezüglich genauem Standort und Zufahrt
- e) Beim Fischbächli wurden im Sommer 2025 Unterhaltsarbeiten ausgeführt

Schwellenkorporation Schangnau

Jährliche Umfrage betreffend Tagesschule

Auf Anweisung des Kantons führen wir seit 2009 jährlich im Herbst eine Bedarfsermittlung zur Tagesschule durch.

Besteht von Seiten der Elternschaft Bedarf an familienergänzenden Massnahmen (Tagesschule, Mittagstisch...), melden Sie sich bis Ende Januar 2026 beim Schulsekretariat der Schulen Schangnau unter der Büronummer 077 440 54 18 oder per Mail unter schulsekretariat@schangnau.ch.

Schulkommission & Schulleitung Schulen Schangnau

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Generationenangebot «win3» in der Schule Schangnau

Mit 60 Jahren nochmals die Schulbank drücken?

Wenn Sie pensioniert und offen für Neues sind, Freude am Umgang mit Kindern haben und gerne einen Einblick in die heutige Schulwelt gewinnen möchten, dann ist unser Generationenangebot «win3» vielleicht genau das Richtige für Sie.

Sie schenken einer Schulklassie wöchentlich 2 bis 4 Stunden Zeit und unterstützen diese im Schulalltag. Pädagogische Kenntnisse sind dafür nicht notwendig, die Verantwortung liegt jederzeit bei der Lehrperson. Als freiwillige Person von Pro Senectute übernehmen Sie Aufgaben, welche Ihren Fähigkeiten und Ihrem Hintergrund entsprechen. Vorhandene Ressourcen werden so in einer sinnvollen Tätigkeit weitergegeben. Der regelmässige Kontakt zwischen den Generationen soll zu mehr Verständnis für die unterschiedlichen Lebensalter führen und erfahrbar machen, dass alle Beteiligten voneinander lernen und sich gegenseitig bereichern können. Ein Gewinn hoch drei für alle Beteiligten oder wie es bei uns eben heisst: «win3» - drei Generationen im Klassenzimmer!

Interessierte melden sich bei Pro Senectute Kanton Bern, Beratungsstelle Langenthal:

Jacqueline Seiler, Koordinatorin Services und Freiwilligenarbeit

Tel 062 916 80 90 oder Mail jacqueline.seiler@be.prosenectute.ch



SCHANGNAU – BUMBACH – KEMMERIBODEN

www.tourismus-schangnau.ch

Der Tourismus - Verein Schangnau sucht Vorstands – Mitglieder! Zu unseren Aufgaben gehören unter anderem der Unterhalt der Loipe, Wanderwege (Sommer & Winter), Grillstellen, Bänkli, ansetzen und pflegen der Blumen im Dorf, Gestaltung der Weihnachtsbeleuchtung, Mithilfe bei Veranstaltungen, ect...

Zusätzlich gesucht wird jemand, der die Wanderwege regelmässig ausmäht und von allfälligen Ästen befreit!

Bei Interesse bitte bei der Präsidentin, Esther Gfeller, melden. 079/ 756 14 60

Tourismusverein Schangnau
